

<b>Antrag</b>	Antrags-Nr.:	ANT-22/0137-01.0	
	Federführend:	Büro des Oberbürgermeisters	
	Verfasser:	Fraktion CDU	
	Datum:	01.02.2022	
Betreff	<b>Schulung der Stadträte zum Thema Vergaberecht (Stadtrat 01.02.2022)</b>		
Beratungsfolge			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	22.03.2022	Stadtrat Pirna	

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadträte werden noch im 1. Halbjahr 2022 zum Thema Vergaberecht, insbesondere von Bauleistungen, geschult.

### **Begründung:**

Immer wieder gibt es Diskussionen und Unsicherheiten bei Stadträten, das Vergaberecht betreffend, sowohl für den städtischen Haushalt als auch im Zusammenhang mit unseren städtischen Gesellschaften. Aus diesem Grunde sollte den Stadträten eine Schulung dazu angeboten werden. Diese könnte ggf. in zwei Veranstaltungen unterteilt werden, wobei sich die erste um Grundlagen des Vergaberechts drehen sollte und die zweite um die Weiterführung bzw. konkrete Problemstellungen.

### **Stellungnahme der Verwaltung vom 08.02.2022**

- Die Verwaltung empfiehlt, diesem Antrag stattzugeben.
- Die Verwaltung empfiehlt, diesem Antrag nicht stattzugeben.
- Die Verwaltung empfiehlt, diesem Antrag mit Modifizierungen stattzugeben.
- Die Verwaltung gibt keine Stellungnahme ab.

## **Begründung:**

Sofern die Mehrheit des Stadtrates das wünscht, organisiert die Verwaltung eine entsprechende Schulung. Es wird allerdings Folgendes zu Bedenken gegeben:

Bereits am 25.11.2019, also zu Beginn dieser Legislatur, wurde dem Stadtrat eine Schulung im Vergaberecht angeboten (vgl. [ANT-17/0139-01.0](#)). Die umfangreiche Präsentation wurde im Nachgang allen Stadträten zur Verfügung gestellt (vgl. [MIT-19/0012-01.0](#)). Insofern stellt sich die Frage, ob es wirklich erforderlich ist, bereits nach ca. 2 ½ Jahren eine erneute Schulung durchzuführen.

Obwohl die Durchführung der Vergaberechtsschulung damals mehrheitlich durch den Stadtrat beschlossen wurde, meldeten sich lediglich 3 Stadträtinnen und Stadträte an und tatsächlich wurde die Schulung nur durch 1 (!) Stadtratsmitglied besucht. Das steht in keinem Verhältnis von Aufwand und Nutzen. Sofern dem Antrag entsprochen wird, sollte die Durchführung deshalb daran geknüpft werden, dass mindestens 10 Mitglieder des Stadtrates teilnehmen.

Ob der Schulungstermin noch im 1. Halbjahr stattfinden kann, hängt von der zeitlichen Verfügbarkeit des Referenten ab. Deshalb sollte die Vorgabe zum Termin ein wenig flexibler gestaltet werden.

Sofern der Stadtrat sich mehrheitlich für die erneute Durchführung einer Schulung ausspricht, schlägt die Verwaltung daher folgenden **modifizierten Beschlussvorschlag** vor:

*Die Stadträte werden – nach Möglichkeit noch im 1. Halbjahr 2022 – zum Thema Vergaberecht, insbesondere von Bauleistungen, geschult. Die Schulung wird nur durchgeführt, wenn mindestens 10 Mitglieder des Stadtrates daran teilnehmen.*

Thomas Gockel-Hentschel  
Fachgruppenleiter  
Büro des Oberbürgermeisters